



**Erklärung der Planunterlage**

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Polygonpunkt
- Flurstücksnummer
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Nr. 70/71

**Erklärung der Festsetzungen**

**Zeichnerische Festsetzungen:**

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie bilden eine Linie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/71

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.12.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 30.1.1980  
  
 Vermessungsstaberrant

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 19. April 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 4. Mai 1979 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 14. Mai 1979 bis 14. Juni 1979 öffentlich ausgelegen.

Peine, den 30. Januar 1980  
  
 Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 6. Dez. 1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.21102-57006.01-92/Änd. 2 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 29.04.1980

Bezirksregierung Braunschweig  
 im Auftrage  
  
 Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter Klemm

Peine, den 3.7.1978

Dezernent für das Bauwesen

*Klemm*  
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 6. Dezember 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 30. Januar 1980

*Misep*  
  
 Bürgermeister

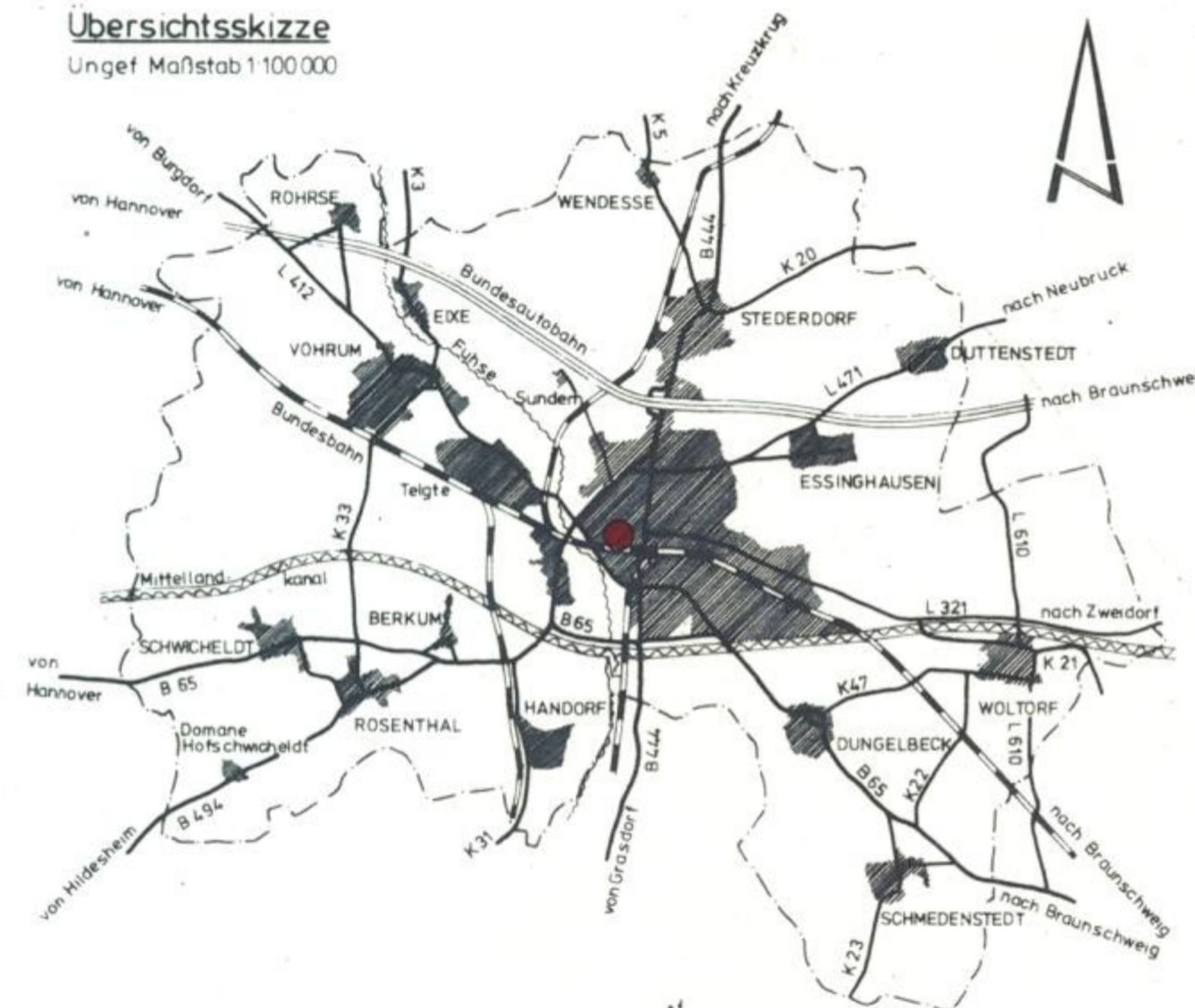
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 12.6.1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam. Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Peine, den 18. Juni 1980

*Misep*  
  
 Stadtdirektor

**Übersichtsskizze**

Ungef. Maßstab 1:100.000



**STADT PEINE**

**Bebauungsplan Nr. 70/71**

**2. Änderung**

(Lindenstr./Gröpern/Bahnhofstr./Bundesbahn/Luisenstr.)

Gemeinde  
 Kreis  
 Regierungsbezirk  
 Gemarkung  
 Flur  
 Maßstab

Peine  
 Peine  
 Braunschweig  
 Peine  
 17  
 1:500